

wiedergabe im Württembergischen UB II. Wichtige Resultate aus seiner Beschäftigung mit den beiden Hss. hatte der Vf. in AfD 36 (1991) S. 61–92, vorgestellt. Man vermag seine bereits in dieser Studie geäußerten Vorbehalte gegenüber der sog. protokollarischen Führungsweise – Direkteinträge in Traditionsbücher sind nach M.s Beobachtungen eher die Ausnahme als die Regel – zumindest am nun vorgelegten Material nachzuvollziehen. Im textkritischen Teil weist der Vf. überzeugend nach, daß die in der Gründungsnarratio behauptete Rodungssituation der ersten Niederlassung keinen Glauben verdient: Dahinter standen wohl – neben dem Topos des Rückzugs in die Wildnis – handfeste besitzsichernde Interessen, was durch den archäologischen Nachweis einer Besiedlung des Tales schon vor der Klostergründung gestützt wird. Funktion und Gebrauch des Schenkungsbuches werden detailliert und in Auseinandersetzung mit älteren Forschungsmeinungen untersucht. Administrative Gründe im Sinne der Wirtschaftsverwaltung sowie historiographische Motive („Gütergeschichte“), die bisher für die Anlage des Schenkungsbuches geltend gemacht worden sind, treten gegenüber dem juristischen Aspekt der Besitzstandsicherung und dem sakralen der Memoria für die Schenker eindeutig in den Hintergrund. Die in der Edition gebotene Textgestalt (nach dem älteren wird auch das jüngere Schenkungsbuch vollständig abgedruckt, wobei die Übernahmen durch serifenlose Typen gekennzeichnet sind) und ihre Begründung überzeugt. Für seinen Entscheid, die Einzelteile in der Reihenfolge der Hss. zu bieten und auf eine chronologische Ordnung (oder die Fiktion derselben) zu verzichten, kann man den Vf. nur beglückwünschen. Insgesamt liegt so eine kompetent kommentierte, einfach zu benutzende, durch Register gut erschlossene Edition in einer grafisch ansprechenden Aufmachung vor. Am Rande sei ein archivalisches Skandalon vermerkt, das durch die Neuedition aufgedeckt worden ist: Der Vf. war nämlich nicht mehr in der Lage, die Vorlage des ersten Drucks von 1756 – eine Abschrift der Stuttgarter Fassung in einer Papier-Hs. des 16. Jh. mit offenbar wertvollen, aber erst teilweise erschlossenen Marginalien – zu benutzen, da diese umfangreiche Reichenbacher Dokumenten- und Abschriftensammlung, „die doch alle Wirren von Reformation und Dreißigjährigem Krieg bis über den Zweiten Weltkrieg überstanden hatte“ (S. 61), nach 1963 aus den Beständen des katholischen Pfarramtes Ulm-Wiblingen verschwand und seither verschollen blieb.

H. St.

Antonio ROMITI, *L'armarium comunis della Camara Actorum di Bologna. L'inventariazione archivistica nel XIII secolo* (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Fonti 19) Roma 1994, Ministero per i beni culturali e ambientali, CCCXLVIII u. 410 S., 14 Abb., ISBN 88-7125-076-1, ITL 79.000. – Die Sorge um die Sammlung und Verwaltung des kommunalen Schriftguts veranlaßte im Verlauf des 13. Jh. eine Reihe von italienischen Städten, eigene Archive einzurichten. Im Fall von Bologna, wo das Schriftgut riesenhafte Ausmaße angenommen hatte, ist als Aufbewahrungsort ein „armarium comunis“ bzw. „armarium populi“ sowie eine eigene „camera actorum“ belegt. Zwei aus der Mitte der 50er bzw. 80er Jahre des 13. Jh. stammende Inventarfragmente wurden 1935 von G. Cencetti bzw. 1933 G. Fasoli ediert. Ein nahezu vollständiges Inventar liegt aus dem Jahr 1290 vor. Es verzeichnet 1252 Einheiten von Schriftgut in Buchform, die ihrerseits jeweils mehrere Einzelregister umfaßten, und zerfällt in zwei Teile: das „memoriale“ des Notars Henrigiptus Pacis de Brayna